This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Keysser. Mitteilungen über die Stadtbibliothek in Coeln. 1602-1902. 1904

B 88/9 8.32

B 8879.8.32

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

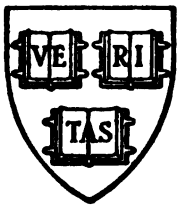

FROM THE BEQUEST OF
HUGO REISINGER
OF NEW YORK

For the purchase of German books

Dieses Heft wird an die Besucher der Stadtbibliothek als Führer unentgeltlich abgegeben.

MITTEILUNGEN

ÜBER DIE

STADTBIBLIOTHEK

IN CŒLN

1602–1902

FÜHRER FÜR IHRE BESUCHER

VON

PROF. Dr. ADOLF KEYSSER

DIREKTOR DER STADTBIBLIOTHEK

MIT 4 TAFELN IN AUTOTYPIE

UND

1 FAKSIMILE IN STRICHÄTZUNG

DRITTE AUFLAGE

CŒLN 1904

Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung

Druck und Klischees der Kölner Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

VORWORT

Drei Jahrhunderte sind seit der frühesten Beurkundung dessen, was der Rat dieser Stadt „zu Behuf einer Bibliothek" verordnet hat, dahingegangen. Heute ist die vollständige Neugestaltung einer Anstalt, welche unter den grossen städtischen Büchereien im Deutschen Reiche nicht an letzter Stelle steht, nahezu vollendet; aber sie hatte, wenn sie den Anforderungen der modernen Verwaltungskunde entsprechen sollte, zur Voraussetzung eine fast erdrückende Masse sorgfältiger, bibliographischer Kleinarbeit, welche schon länger als zwei Jahrzehnte angedauert hat, aber infolge des unerhörten Anwachsens der Bücherbestände auch heute noch nicht ganz zum Abschlusse gelangt ist. Da wäre es wohl nicht angebracht, diesen Tag zu einer geräuschvollen Feier auszuersehen; aber ein Gedenktag, der in eine Zeit mächtigen Aufschwunges unserer alten Stadt und zugleich einer freudigen Entwickelung deutschen Bildungswesens fällt, sollte doch auch nicht ohne äusseres Erinnerungszeichen vorübergehen. Da lag der Wunsch nicht fern, den ersten sicheren Spuren eines städtischen Bücherwesens bis zum heutigen Tage zu folgen und einen gedrängten Bericht — älteren Veröffentlichungen der Bibliothek teilweise wörtlich entnommen — über die Geschichte, die Aufgaben und Einrichtungen unserer Anstalt zusammenzustellen und als bescheidene Festgabe darzu-

bringen. Wenn es gelingt, bei Behörden und Publikum das tätige Interesse für eine der wichtigsten Bildungsanstalten wachzuhalten, eine verständige Auffassung von ihrem Wesen und Wirken in weiteste Kreise zu tragen, zu ihren zahlreichen Stiftern, Gönnern und Freunden viele neue zu gewinnen — dann ist der Zweck dieses Schriftchens erfüllt.

CÖLN, am 27. Februar 1902. DER VERFASSER.

Dieses Heft ist im vorigen Jahre in zweiter erweiterter Auflage erschienen. Es hat den erfreulichen Erfolg gehabt, für die Interessen unserer Anstalt zu wirken und zu werben. In dem Bestreben, durch Aufklärung über die Geschichte, die Aufgaben und die Einrichtungen einer der wichtigsten Bildungsstätten eine verständige Auffassung von ihrem Wesen und Wirken zu verbreiten, kann auch heute nicht leicht zu viel geschehen. So hat denn auch die Einrichtung, dass allen Besuchern, Freunden und Gönnern der Stadtbibliothek das Heftchen als „Führer" zugleich mit der Benutzungsordnung überreicht wird, sich wohl bewährt. Jedenfalls hat sie nicht nur eine merkliche Steigerung der Benutzung hervorgerufen und zu einer glatteren Abwikkelung des Geschäftsverkehrs beigetragen, sie hat auch eine beträchtliche Zahl von Büchergaben unzweifelhaft veranlasst.

Möge die vorliegende dritte Auflage in gleichem Sinne weiter wirken.

CÖLN, am 17. September 1904.

PROF. DR. KEYSSER.

I. ALLGEMEINES

Unsere Bücherei hat als öffentliche gemeinnützige Sammlung noch kein hohes Alter erreicht. Von einzelnen älteren Anläufen abgesehen, haben erst die letzten Jahrzehnte eine Klärung und Befestigung der allgemeinen Anschauungen über das Wesen und die Aufgaben der Bibliotheken gebracht. Heute kann es nicht mehr bestritten werden, dass das Bibliothekswesen ein wichtiger Zweig des öffentlichen Bildungswesens und damit ein ebenso wichtiger Gegenstand der öffentlichen Verwaltung geworden ist. Den Wendepunkt in dieser erfreulichen Entwickelung bildet der Krieg gegen Frankreich und die Neugründung des Deutschen Reiches. Die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem das Emporkommen der vorwiegend handarbeitenden Bevölkerungsschichten, haben eine ungewöhnliche Steigerung des allgemeinen Bildungstriebes hervorgerufen, die um so fühlbarer ist, als die Volksbildung mit den ungeheuren Fortschritten der Technik keineswegs gleichen Schritt gehalten hat. Für die streng wissenschaftlichen Bibliotheken im Reiche haben die öffentlichen Verwaltungen, besonders die staatlichen, in den letzten Jahrzehnten erhebliche Geldmittel aufgewendet, auch in ihrer Organisation können diese Anstalten den Vergleich mit den ausländischen gleicher Richtung wohl bestehen; was für die den allgemeinen Bildungsinteressen dienenden Büchersammlungen geschehen ist, muss als das Ergebnis verständnisvoller Fürsorge von Städten, Vereinen und Pri-

vaten voll anerkannt werden, aber es bleibt doch gegen die Leistungen der Schwesteranstalten im Auslande, besonders in England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, noch ausserordentlich weit zurück. Es handelt sich bei uns eben um eine grosse Zahl von zum Teil hervorragenden Einzelleistungen ohne erkennbaren Zusammenhang, und es ist wohl keine Frage, dass die bisher vorwiegend anregende Tätigkeit der Staatsverwaltungen zu einer Gesamtorganisation des Bibliothekswesens im Rahmen des öffentlichen Bildungswesens in absehbarer Zeit erweitert werden wird.

Eine strenge Scheidung zwischen den wissenschaftlichen und den als Bildungsgelegenheit der grossen Massen dienenden Bibliotheken ist nicht überall vorhanden, sie ist auch nicht einmal erwünscht. Das Publikum der modernen Volksbibliotheken und Lesehallen besteht wenigstens da, wo nur Erwachsene zugelassen werden, vielfach aus gebildeten Leuten oder doch aus solchen, welche das ernsthafte Bestreben haben, sich zu unterrichten und ein selbständiges Urteil über alles, was ihr Interesse erregt, zu gewinnen; sie verlangen mit Recht, dass der ihnen gebotene Lesestoff des wissenschaftlichen Charakters nicht ganz entbehre. Ein Teil der wissenschaftlichen Bibliotheken sucht sich den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen und nähert sich durch eine volkstümlichere Ausgestaltung der Bücherbestände und der Verwaltungseinrichtungen immer mehr der „Einheitsbibliothek", dem Ebenbilde der englischen und amerikanischen Public Library.

In dieser Bewegung gehen die alten städtischen Büchereien, vermöge ihrer engen Fühlung mit allen Volksschichten und mit den vielseitigen Interessen einer grossstädtischen Bevölkerung, voran. Wenn unsere Stadtbibliothek in immer grösserem Umfange auch für die Zwecke ernster Belehrung und Aufklärung aller Volkskreise nutzbar gemacht wird, so bedeutet das keinen Rückschritt, sondern eine wohlbedachte Erweiterung derjenigen Aufgaben, welchen sie als wissenschaftliche Studienbibliothek bisher vornehmlich zu dienen bestimmt war.

VORMALIGE STADTBIBLIOTHEK AN DER PORTALSGASSE

II. DIE SYNDIKATSBIBLIOTHEK

Die Anfänge eines städtischen Bibliothekswesens zeigen sich in Cöln, wie in einer Reihe von anderen Reichsstädten, in der Gründung einer juridisch-politischen Handbibliothek des Rates. „Uff die guidestags rentcammer" — so lautet unter dem Randvermerk „nova bibliotheca" ein in getreuer Nachbildung umstehend wiedergegebener Ratsschluss vom 27. Februar 1602 — „soll verurkündet werden, eyn anzall geldts alle Franckfurther missen zo ingeltung etlicher boicher in jure denen zo kommen zo laissen, die van den hern syndici befellicht, specificirte stuck zo behoiff eyner neuwen bibliothece inzogelden. Gestalt dieselbe beharlich zo behoiff des rhaidt bey dem archivo uff dem rhaidthuiss moegen verpleiben". Die Bestimmung dieser „nova bibliotheca" war somit eine scharf umgrenzte, und ihre weitere Entwickelung hat sich dementsprechend länger als zwei Jahrhunderte in den engsten Bahnen gehalten. Die als „Senatsbibliothek" oder „Syndikatsbibliothek" bezeichnete Sammlung war schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts verhältnismässig stattlich und leistungsfähig; ein Inventarium von 1653 nebst zwei Supplementen von 1658 und 1659 nennt bereits 805 Nummern grösserer Druckwerke, wobei allerdings jeder einzelne Band eine besondere Nummer trägt. Dieses Inventarium ist dann mehrfach neu redigiert worden, eine im Jahre 1824 vorgenommene Aufnahme des Bestandes ergab 1040 Nummern in 1817 Bänden. Die Sammlung hat bis weit in das 19. Jahrhundert hinein die Schick-

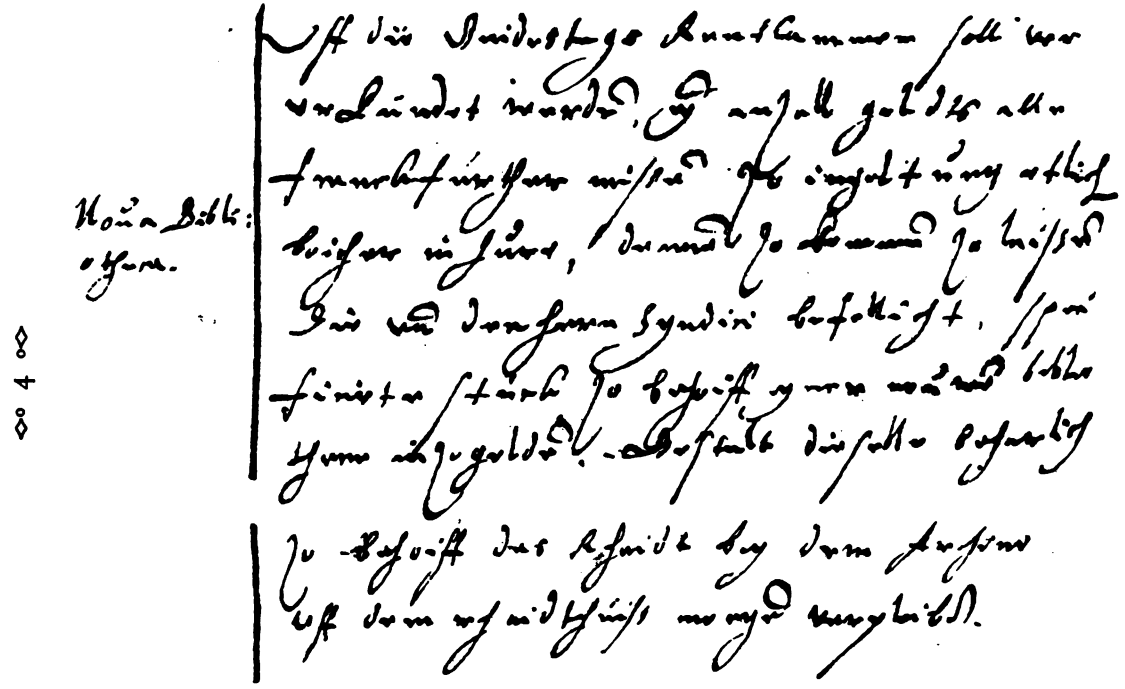

NOVA BIBLIOTHECA

RATSPROTOKOLL VOM 27. FEBRUAR 1602.

sale des Stadtarchivs geteilt, dessen Vorsteher stets zu einer ordnungsmässigen Verwaltung auch des Bücherbestandes ausdrücklich verpflichtet wurde. Erhebliche Verluste hat auch die französische Okkupation nicht gebracht.

Die Syndikatsbibliothek umfasst eine stattliche Reihe von wichtigen und wertvollen Werken aus dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften, auch einige umfangreiche geschichtliche Quellenwerke, dagegen war von Bücherankäufen aus andern Gebieten der Wissenschaften wenig, von einer grundsätzlichen Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der gelehrten Forschung oder gar auf literarische Interessen der Bürgerschaft noch nichts zu spüren. Zu einem gründlichen Wandel bedurfte es erst der grossartigen Stiftung eines edlen und opferfreudigen Cölner Bürgers. Es war der Kanonikus und Professor Franz Wallraf.

III. DIE STADTBIBLIOTHEK
ALS
ŒFFENTLICHE BILDUNGSANSTALT

1. WALLRAF'sche SAMMLUNG

Das Vermächtnis des am 18. März 1824 verstorbenen Professors Ferdinand Franz Wallraf brachte der Syndikatsbibliothek einen Bücherzuwachs, durch welchen eine ganz neue Grundlage für eine entwickelungsfähige Stadtbücherei geschaffen worden ist; erst von diesem Zeitpunkte an kann von einem öffentlichen Bibliothekswesen in unserer Stadt die Rede sein, und eigentlich auch nur soweit es sich um den ausgesprochenen Willen des Vermächtnisgebers handelt; die Ausführung hat noch Jahrzehnte lang in Frage gestanden.

Wallraf's Lebensverhältnisse und seine unvergänglichen Verdienste sind von Smets und besonders von seinem jüngsten Biographen Ennen in eingehendster Weise dargestellt worden. „Die neuere Kölner Geschichte", sagt Ennen, „weist keine Persönlichkeit auf, die mit dem gesamten städtischen Leben, mit allen Bestrebungen und Zuständen der Kölner Kultur Kunst und Wissenschaft so verwachsen wäre, wie eben der genannte hochverehrte Mann. Es ist nicht möglich, eine klare Auffassung von der neueren Geschichte der Stadt Köln zu vermitteln, ohne die vielseitigen Bemühungen und den hervorragenden Einfluss Wallraf's in besonderer Weise zu würdigen."

Die Tätigkeit, welche Wallraf, der Begründer auch unseres nach ihm mitbenannten Museums, als Sammler entwickelte, ist nicht durchweg günstig beurteilt worden, seine Büchersammlung lässt aber jedenfalls das Walten eines „methodischen Geistes“ nicht vermissen. Die Sammlung zeigt gewiss Ungleichmässigkeiten, die jede Privatbibliothek aufweist, sie werden aber aus ihrer Entstehungsgeschichte ohne weiteres verständlich. Wallraf lebte von Jugend auf in den bescheidensten Verhältnissen und wurde in der vollen Betätigung seines Sammeleifers durch einen beständigen Geldmangel behindert; überdies besteht ein an Wert und Umfang hervorragender Teil seiner Sammlungen aus den Schätzen, welche bei Beginn der französischen Okkupation und infolge der Säkularisation des katholischen Kirchen- und Klostergutes verschleppt und dann durch Wallraf angekauft wurden; von einer systematischen Sammelarbeit konnte da nicht immer die Rede sein, wo es galt, alles zu retten, was nur irgend der Erhaltung im Interesse der Vaterstadt wert sein mochte. Im übrigen zeigt die Zusammensetzung des Bücherbestandes, dass kaum ein wichtiger Literaturzweig vernachlässigt worden ist und dass dieser Sammlung, wenn man ihrer Beurteilung den Massstab der Zeit ihres Anfalles an die Stadt Cöln zu Grunde legt, unter den Privatbibliotheken der damaligen Zeit eine hervorragende Stelle, in Bezug auf Drucksachen zur Rheinischen und besonders zur Cölnischen Geschichte wohl die erste Stelle gebührt.

Bei Untersuchung des literarischen Nachlasses ergab sich an Drucksachen die stattliche Zahl von 14303 Bänden. Wallraf hatte zur Erbin seines gesamten Vermögens seine Vaterstadt Cöln eingesetzt, „und zwar unter der ausdrücklichen, unnachlässigen Bedingung, dass meine Kunst-, Mineral-, Mahlerei- und Büchersammlung zu ewigen Tagen bey dieser Stadt und Gemeinde zum Nutzen der Kunst und der Wissenschaft verbleiben, derselben erhalten und unter keinem erdenklichen Vorwande veräussert, anderswo aufgestellt und derselben entzogen werden soll“.

„Zum Nutzen der Kunst und der Wissenschaft“ sollten die Sammlungen von der Stadt verwaltet werden. Der

erste Anlauf, dieser Bestimmung zu genügen, war, soweit es sich um die Büchersammlung handelte, ein recht kräftiger. Die Inventarisierung wurde mit grossem Eifer betrieben und in sehr kurzer Zeit vollendet. Bei WALLRAF's Tode war Obersekretär Peter FUCHS bereits seit fünf Jahren mit der Verwaltung und Instandhaltung des Archivs betraut, ihm und dem Stadtregistrator IMHOFF ist auch zu danken, was in der nächstfolgenden Zeit für die Büchersammlung geschehen ist. Freilich war es in Anbetracht der geringen Geldmittel weniger, als die bedeutende Sammlung verdient hätte. Bis zum Jahre 1836 hatte die Bibliothek regelmässige Einnahmen überhaupt nicht zu verzeichnen; da vermachte der am 26. November genannten Jahres in Xanten verstorbene vormalige Notar HELLEN — früher stadtcölnischer Beamter — der Stadt Cöln sein Vermögen mit der Bestimmung, dass die Zinsen von 2000 Reichstalern Clevisch im jährlichen Betrage von rund 150 Tlr. für die städtische Bibliothek verwendet werden sollten. Diese Bestimmung ist nur teilweise zur Ausführung gelangt, das Kapital vermehrte sich durch Anhäufung von Zinsen, so dass heute der Reinertrag der Stiftung in der Einnahme des Haushaltsetats der Bibliothek mit dem ständigen Betrage von rund Mk. 900 aufgeführt wird.

Das Interesse an dem Emporkommen einer städtischen Bücherei begann allmählich zu wachsen, wie man aus einer Reihe von ansehnlichen weiteren Zuwendungen schliessen darf. Aber eine erspriessliche Verwaltung wurde durch die mangelhafte und mehrfach wechselnde Aufstellung der Bibliothek besonders erschwert. Der Rathausturm, der Hansasaal, die Rathauskapelle, endlich der Spanische Bau mussten notdürftige Unterkunft bieten, bis endlich die langjährigen Verhandlungen über einen Neubau zum Abschlusse geführt wurden.

2. IM NEUBAU AN DER PORTALSGASSE EINRICHTUNG EINER VERWALTUNG

Der Plan, zwei früher an der Nordseite des Rathausplatzes belegene, vom Spanischen Bau — der alten Frei-

tagsrentkammer — bis zur Bürgerstrasse reichende städtische Gebäude für die Bibliothek auszubauen, kam im Jahre 1869 in der Stadtverordnetenversammlung zur Erörterung, wurde aber, als der Krieg mit Frankreich ausbrach, einstweilen beiseite gelegt. Am 5. Februar 1874 wurde dann, unter Bewilligung der erforderlichen Kredite, die Errichtung eines Neubaues an der Portalsgasse beschlossen, welcher in den Jahren 1875—1877 nach einem Entwurfe und unter Oberleitung des damaligen Stadtbaumeisters Weyer zur Ausführung gelangte. Eine Abbildung der Hausfront ist dieser Schrift beigefügt. Im Erdgeschosse lag das Bibliothekarzimmer und ein grosser Lesesaal, in welchem auch die Ausleihestelle und die Arbeitsplätze der Hülfsbeamten untergebracht waren; zwei grosse Säle des ersten und zweiten Obergeschosses dienten als Büchermagazine. Der Einzug in den Neubau wurde im Winter 1877/78 bewerkstelligt.

Erst von dieser Zeit an hat die Stadtbibliothek zum ersten Male über würdige, ausreichende Unterkunftsräume verfügt, und so kam die ihr von Wallraf zugedachte und nunmehr an massgebender Stelle ausdrücklich anerkannte Eigenschaft einer öffentlichen Bibliothek auch tatsächlich zur Geltung. Anfangs noch als Zubehör des Archivs behandelt, wurde sie unmittelbar nach dem am 14. Juni 1880 erfolgten Ableben des Archivars und Bibliothekars Dr. L. Ennen abgezweigt und erhielt in der Erwägung, dass ihre Leitung eine volle Arbeitskraft und eine besondere bibliothekarische Vorbildung erfordere, eine eigene fachmännische Verwaltung neben der des Stadtarchivs. Es war dies der erste, zugleich der wichtigste Schritt der Stadtverwaltung zu einer Ausgestaltung unserer städtischen Bücherei im Sinne des modernen Bibliothekswesens. Beide Anstalten werden unter der Aufsicht einer gemeinsamen städtischen Deputation verwaltet und sind gegenwärtig unter einem Dache untergebracht; damit ist einer alten Tradition genügt. Gerade diese Nachbarschaft der beiden gleich wichtigen grossen Sammlungen gibt nun zu häufigen Missverständnissen Anlass, und es liegt sicher im Interesse der zahlreichen Besucher unserer Bibliothek, wenn in einer Schrift,

die ihnen als Führer dienen soll, einige Angaben über das Wesen der Bibliotheken und ihre Beziehungen zu den übrigen unter öffentlicher Verwaltung stehenden wissenschaftlichen und Kunstsammlungen eingeflochten werden.

Alle diese Sammlungen ergänzen sich gegenseitig. Sie haben das gemeinsame Ziel, der wissenschaftlichen Forschung oder den allgemeinen Bildungsinteressen oder beiden zugleich zu dienen, aber sie wirken mit ganz verschiedenartigen Mitteln. Eine allgemein ziemlich scharf durchgeführte Trennung der grossen Sammlungen beruht, ebenso wie die Abweichungen in Verwaltung und Nutzbarmachung, ganz wesentlich auf der äusseren Beschaffenheit des Sammlungsgegenstandes, und danach unterscheiden wir: Bildergalerien, Skulpturensammlungen, Kupferstichkabinette, kunstgewerbliche, historische, naturwissenschaftliche, ethnographische, Gewerbe- und Handelsmuseen, Münz- und Altertümersammlungen, Archive, endlich — Bibliotheken. Die räumliche Trennung und äusserliche Verschiedenheit steht aber einer nahen inneren Verwandtschaft nicht im Wege. Entscheidend hierfür ist der wesentliche Unterschied, welcher — wie zwischen Gelehrsamkeit und Bildung — so auch zwischen einer gelehrten Anstalt und einer Bildungsanstalt besteht. Wer die Magazinräume eines grossen Archivs betritt, wird eine Ähnlichkeit mit denjenigen einer grossen Bibliothek bemerken, besonders da, wo es sich nicht um Urkunden, sondern etwa um Protokolle u. dgl. in regelrechten Einbänden handelt, welche an die grossen, gedruckten Folianten lebhaft erinnern; aber in Wesen und Zielen sind diese Anstalten sehr verschieden. Die Archive im eigentlichen Sinne sind aus dem Geschäftsbereiche der Behörden hervorgegangen, sie bestehen und ergänzen sich fortwährend aus denjenigen Urkunden und Akten — also vorwiegend handschriftlichen Materialien -- welche für die laufenden Verwaltungsinteressen entbehrlich geworden sind, aber zur Sicherung von Rechtsansprüchen, aus Rücksichten der Pietät, vor allem aber wegen ihrer Bedeutung für die Geschichtsforschung aufbewahrt werden müssen. Die oft recht ansehnlichen sog. Handbibliotheken sind als das gedruckte

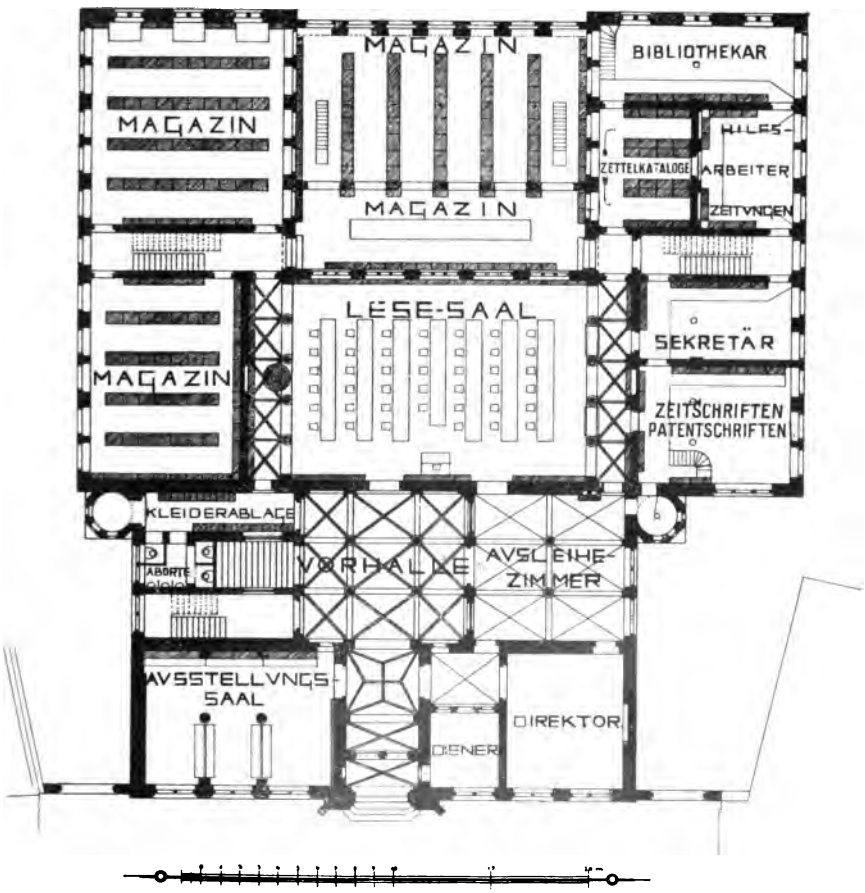

STADTBIBLIOTHEK AM GEREONSKLOSTER

GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES

„Handwerkszeug" des Archivbeamten zu betrachten, wie es in anderer Form auch der wissenschaftliche Bibliothekbeamte nötig hat. Alle anderen Bestandteile eines Archivs — mit Einschluss der ganz überwiegend den wissenschaftlichen Bibliotheken zugeteilten handschriftlichen Codices, der „Handschriften" im landläufigen Sinne — müssen als Fremdkörper oder als Anhängsel betrachtet werden, welche höchstens aus äusseren Zweckmässigkeitsgründen dabei verblieben sind. Die Archive setzen, wie sie eine besondere Vertiefung ihrer Beamten in die Eigenart des Materials verlangen, auch bei ihren Besuchern in der Regel gelehrte Bildung, jedenfalls eine Kenntnis der historischen Hülfswissenschaften voraus, sie sind gelehrte Anstalten im eigentlichen Sinne, deren Wirken der geschichtlichen Forschung direkt, den allgemeinen Bildungsinteressen erst indirekt zu gute kommt. Auch die Bibliotheken, wie alle anderen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, haben der gelehrten Forschung zu dienen, wie die Archive, aber der Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit verschiebt sich heute immer deutlicher nach ihren Aufgaben zur Förderung allgemeiner Bildung, zur Anregung und ernsten Belehrung auch der nicht gelehrten Kreise. Denn der grossen Menge der Gebildeten wie der Belehrung Suchenden kann es nicht darum zu tun sein, selbst unmittelbar an den Quellen geschichtlicher Erkenntnis zu schöpfen, nicht einmal immer die Einzelheiten der gelehrten Forschung sind für sie von Interesse, wohl aber die grossen, in allgemein verständlicher Form verbreiteten Ergebnisse gelehrter Arbeit, und vielleicht noch ihre Methode. In dieser unmittelbaren Bedeutung der Bibliotheken auch für alle, welche nicht selbst an der geschichtlichen Forschung beteiligt sind, liegt es begründet, dass sie in ihrem inneren Wesen mit den Archiven wenig gemeinsames haben; um so näher ist ihre Verwandtschaft mit den Museen, denn sie sind, wie diese, in dauernder unmittelbarer Einwirkung auf alle Belehrung und Anregung suchenden Kreise der Bevölkerung, sie sind Bildungsanstalten im eigentlichen Sinne. Und es ist für die fortschreitende Erkenntnis des Wertes der Bibliotheken und ihrer Stellung im Rahmen des öffentlichen Bil-

dungswesens von allergrösster Bedeutung gewesen, dass das Prinzip der Arbeitsteilung nunmehr fast überall, auch in den grösseren Städten, der Bibliothek eine selbständige Stellung angewiesen hat.

Aus den vorstehenden Gesichtspunkten lassen sich die Aufgaben derjenigen grossen öffentlichen Bibliotheken, welche keine Sonderzwecke verfolgen sollen, beurteilen. Sie sind wissenschaftliche Sammlungen für die Zwecke der gelehrten Forschung, der ernsten Belehrung und der allgemeinen Bildung aller Bevölkerungsschichten; sie haben die solchen Anforderungen entsprechende Literatur zu sammeln, zu ordnen, zu bewahren und der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen.

Unsere Stadtverwaltung führt die Oberaufsicht über die Bibliothek durch einen Vertreter des Oberbürgermeisters als Dezernenten und eine „Deputation für die Verwaltung des Archivs und der Bibliotheken", welche zuerst im Jahre 1878, nach dem Einzuge der Bibliothek in den Neubau an der Portalsgasse, in Tätigkeit getreten ist. Die Grundsätze für die innere Verwaltung der Bibliothek sind von denjenigen der staatlichen Anstalten nur insoweit wesentlich verschieden, als sich aus ihrer eigenartigen Entstehung und aus besonderen Anforderungen örtlicher Natur mit Notwendigkeit ergibt. Dass eine grosse Bibliothek eines gemässigt bureaukratisch eingerichteten Verwaltungsapparates nicht entbehre, ist schon durch Rücksichten einer ordnungsmässigen Geschäftsführung geboten; in der Zusammensetzung und Nutzbarmachung des Bücherbestandes kann jede unnötige Einschränkung nur schädlich sein.

Die unter dem 16. Mai 1890 erlassenen Bestimmungen über die Verwaltung und Benutzung der Bibliothek — Grundzüge für die Verwaltung, Dienstanweisungen für die Beamten, Benutzungsordnung — fassen in bindender Form das zusammen, was tatsächlich schon in Geltung war; sie haben dem Bibliothekdirektor, ohne seine Initiative und eine weitgehende Selbständigkeit in fachmännischen Angelegenheiten wesentlich zu beschränken, als Richtschnur für seine Amtstätigkeit zu dienen.

3. IM NEUBAU AM GEREONSKLOSTER

Da das Haus an der Portalsgasse für andere städtische Verwaltungszweige Verwendung finden sollte, überdies für die Aufnahme des stark anwachsenden Bücherbestandes nicht mehr ausreichte, so wurde, um gründliche Abhülfe zu schaffen, die Errichtung eines zugleich für das Stadtarchiv bestimmten Neubaues am Gereonskloster unter dem 9. November 1893 endgültig beschlossen. Der Bau wurde nach einem Entwurfe des Stadtbaurats HEIMANN und unter seiner Oberleitung in den Jahren 1894—1897 ausgeführt, am 20. Dezember 1897 feierlich eingeweiht und am folgenden Tage dem Betriebe übergeben; die Bücherbestände waren schon im Laufe des Sommers in die neuen Magazine gebracht worden.

Die Räumlichkeiten können rund 300000 Bände fassen und sind, falls noch zwei im Bauplane vorgesehene Magazine aufgebaut werden, voraussichtlich noch für etwa zwei Jahrzehnte ausreichend.

Die Hauptansicht des Gebäudes ist dieser Schrift als Titelbild beigegeben. Das Stadtarchiv ist im ersten Stockwerke untergebracht, die Geschäftsräume der Stadtbibliothek sind auf das Erdgeschoss verteilt. Den Mittelpunkt bildet der grosse Lesesaal, welchen das Zeitschriftenzimmer, das Ausleihezimmer, der Kleiderraum, die Arbeitszimmer der Beamten und Hülfsarbeiter sowie ein Teil der Magazine — die übrigen befinden sich in den oberen Geschossen — umgeben. Ein Ausstellungssaal befindet sich links vom Haupteingange. Das Nähere ist aus dem Grundrisse zu ersehen.

Das Gebäude hat sich in der Gesamtanlage und im einzelnen als zweckmässig erwiesen und erleichtert in jeder Richtung den mit der überraschend schnellen Zunahme des Bücherbestandes und der Benutzungsziffern immer umfangreicher werdenden Geschäftsbetrieb.

4. DIE BÜCHERBESTÄNDE UND IHRE ENTWICKELUNG

Die Zusammensetzung der Büchermassen einer Bibliothek, welche eine systematische Ergänzung nicht erfahren

hat, muss in den einzelnen Gruppen eine sehr ungleichartige sein. Dem Gemeinsinne hochherziger Bürger hat unsere Anstalt, neben einer grossen Zahl von einzelnen Büchergaben, eine Reihe von grossartigen Zuwendungen zu verdanken. Einzelne Abteilungen haben dadurch eine Bereicherung erfahren, welche sie über die durchschnittliche Leistungsfähigkeit einer Bibliothek mittleren Ranges hinaushebt; auf der anderen Seite fehlte es aber an Geldmitteln, um die mit Schenkungen weniger bedachten Gruppen auf einer auch nur mässigen Höhe zu halten. Die Folge ist eine starke Ungleichmässigkeit, deren Beseitigung ohne die mühevolle Arbeit einer längeren Reihe von Jahren und ohne die Aufwendung ausserordentlicher Geldmittel nicht erwartet werden kann. Einige kurze Angaben mögen genügen, um über die Entstehung des Bestandes, seinen Hauptinhalt und die Grundsätze für seine Vergrösserung und Ausgleichung Aufschluss zu geben.

Durch die Vereinigung der Syndikatsbibliothek und des Wallraf'schen Büchervermächtnisses war eine Sammlung von etwa 16000 Bänden entstanden. Sie erhielt bald Zuwachs in Gestalt ansehnlicher Büchergaben von: Kaplan Forst (1834), Notar Hellen (1836), der J. P. Bachem'schen Verlagshandlung (1838), Kanonikus Frhr. v. Büllingen (1848), Frhr. E. v. Groote (1864), Oberbürgermeister Steinberger (1866), Rentner Kneutzgen (1872). Die Bücherankäufe beschränkten sich auf ein sehr geringes Mass; auch nachdem im Jahre 1857 Dr. Leonhard Ennen mit der Verwaltung des Archivs die Pflichten eines Bibliothekars übernommen hatte, mussten die geringen Mittel fast ausschliesslich zur Ergänzung der Handbibliothek des Archivars herhalten. Zudem haben sich die älteren Bestände nicht einmal in ihrer Vollständigkeit erhalten; die Wallraf'sche Sammlung hat viele der besten Stücke, die mit ihr vereinigt aufgestellte Syndikatsbibliothek einige Nummern eingebüsst. Nach einem Berichte des Archivars von 1857 ist ein kleiner Teil der vermissten Werke „bei den Entleihern ermittelt und wieder herbeigeschafft worden, der Rest muss als verloren angesehen werden". Dem Wunsche Wallraf's, dass seine Büchersammlung zum Nutzen der Kunst und der Wissen-

schaft, also im öffentlichen Interesse, verwaltet werden solle, ist weder durch planmässige Ergänzung noch durch gewissenhafte Bewahrung der reichen Schätze ganz entsprochen worden. Die zahlreichen Verluste sind unzweifelhaft auf die ungünstigen Raumverhältnisse, vor allem auf den Mangel jeder Ausleihekontrolle zurückzuführen.

Mit der Übersiedelung in den Neubau an der Portalsgasse und Einrichtung einer Bibliothekverwaltung beginnt eine Reihe von weiteren ausserordentlichen Zuwendungen, welche auch nach dem Einzuge in das neue, stattliche Heim am Gereonskloster erfreulichen Fortgang genommen hat. Die wichtigsten Sammlungen, im Wege der Schenkung, des Vermächtnisses oder besonderer Abmachungen erworben, sind in den Veröffentlichungen der Stadtbibliothek beschrieben worden; hier mögen — nach der Zeitfolge der Überweisung — zunächst die Bibliotheken Fridolin Hoffmann (1880), Dr. Heinrich Claessen (1883), Oberbürgermeister Dr. Hermann Becker (1885), Adolf Rautenstrauch (1886) genannt werden; von Oberlehrer Dr. Franz Weinkauff (1886) und der Cölner Handelskammer (1885 und später) wurden entbehrlich gewordene grössere Büchermengen überwiesen. Angesehene Cölner Verlagsfirmen — J. P. Bachem, M. Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung, Kölner Verlagsanstalt und Druckerei, C. Warnitz & Comp. — haben Verlagsartikel und andere wertvolle Stücke beigesteuert. Die Bibliothek der katholischen Gymnasien, die sog. Jesuitenbibliothek, wurde, nachdem sie von dem jüngst verstorbenen Goetheforscher Prof. Dr. Heinrich Duentzer nahezu 40 Jahre lang mit hervorragender Sachkenntnis verwaltet und vergrössert worden war, im Jahre 1885 in dauernde städtische Verwaltung übernommen; sie bildet einen in sich einigermassen abgerundeten, nach Umfang und Inhalt hervorragenden Teil unserer Stadtbibliothek. Der Historische Verein für den Niederrhein überwies (1900) seine früher bei uns als Depositum lagernde, aus Veröffentlichungen anderer Vereine bestehende Bibliothek. Die Büchersammlung eines berühmten Cölners, des am 25. März 1867 zu Paris verstorbenen Architekten K. J. Hittorff, ist, mehr als dreissig Jahre nach seinem Tode, im Jahre 1898 in

den Besitz seiner Vaterstadt gekommen und bildet eine Zierde unserer Stadtbibliothek. Die weitaus bedeutendste Zuwendung aus den letzten Jahren ist die umfangreiche und wertvolle Privatbibliothek unseres am 13. August 1899 verstorbenen Ehrenbürgers, des Geheimen Kommerzienrats Dr. Gustav v. Mevissen. Sie ist eine mit reichen Geldmitteln sehr verständnisvoll angelegte, vielseitige wissenschaftliche Sammlung, auf einzelnen Gebieten – Deutsche Geschichte, Reisebeschreibung, Biographie, Schöne Literatur und ihre Geschichte – von ungewöhnlicher Reichhaltigkeit, und sie bildet nach vielen Richtungen eine sehr glückliche Ergänzung unseres Besitzstandes. Das tätige Interesse weiter Kreise an unserer Anstalt ist auch sonst in erfreulicher Zunahme begriffen. Kaufmann Wilhelm Heyer, welcher auch die Cölner Volksbibliotheken mit reichen Geldmitteln bedacht hat, schenkte eine aus der Bibliothek der Kasinogesellschaft ausgeschiedene grosse Sammlung von Zeitschriften (1896) und eine Reihe anderer wertvoller Werke, darunter viele Flugschriften und seltene kleinere Drucksachen zur Rheinischen Geschichte aus den Sammlungen von Heinr. Lempertz sen. (1899 und später). Das Städtische Gymnasium und Realgymnasium in der Kreuzgasse überwies (1901) entbehrlich gewordene Bestandteile seiner Bibliothek, grösstenteils Zeitschriften und naturwissenschaftliche Literatur, eine ungenannte Cölner Dame den grössten Teil der Bibliothek ihres verstorbenen Gatten, Zeitschriften und wertvolle Werke aus verschiedenen Gebieten, hauptsächlich Rechtswissenschaft, Schöne Literatur, Kunstgeschichte und Reisebeschreibung (1904). Die meisten hiesigen Zeitungsverleger haben sich zur regelmässigen Abgabe von Freiexemplaren ihrer Blätter und von zur Besprechung eingesandten Werken verstanden, viele Behörden, Anstalten, Vereine und Privatleute senden regelmässig grössere und kleinere Drucksachen mannigfaltigster Art.

Eine systematische Sammeltätigkeit durch Ankäufe, Tauschverkehr oder Heranziehung von Freiexemplaren — grössere und kleinere Bücherschenkungen vollziehen sich sehr häufig nicht ohne Zutun der Verwaltung — hat die Bibliothek in den Zeiten ihrer Unselbständigkeit überhaupt

nicht entfaltet. Noch im Jahre 1878 wurde es in einem amtlichen Berichte als eine ausreichende Leistung betrachtet, „wenn die Bibliothek, die in Anbetracht der beschränkten Mittel niemals zum Range einer universalwissenschaftlichen Anstalt erhoben werden könne, sich nach Möglichkeit an der Erreichung des dem Archive gesteckten Zieles beteilige und sich auf das Feld der Geschichte, besonders der Deutschen, beschränke." Glücklicherweise haben aber heute mit den veränderten Verhältnissen auch die Anschauungen der massgebenden Stellen und des Publikums eine Wandlung erfahren. Sind die Bücherkredite auch nur sehr langsam gestiegen und heute noch recht bescheiden zu nennen, so gestatten sie doch ein einigermassen planmässiges Vorgehen bei den Bücheranschaffungen.

Die Bibliothek sammelt vornehmlich Druckschriften, auch Karten, Pläne und Abbildungen, soweit sie auf mechanisch vervielfältigendem Wege hergestellt sind und nicht in den Sammelbereich anderer hiesiger Anstalten fallen; mit dem Stadtarchive wurde bei der Trennung der beiden Anstalten eine vorläufige Auseinandersetzung verabredet, wonach von den vorgefundenen Beständen das Archiv das handschriftliche, die Bibliothek das gedruckte Material erhalten, für die Ausnahmen von dieser Regel späterer Austausch vorbehalten werden sollte.

Für die Auswahl des zu sammelnden gedruckten Materiales kommt in Betracht, dass unsere Anstalt — als wissenschaftliche Amtsbibliothek der Stadt Cöln — zunächst eine Fachbibliothek ist, dass sie aber vor allem die Aufgaben einer universalwissenschaftlichen Büchersammlung und zugleich einer gemeinnützigen Bildungsstätte erfüllen soll, endlich, dass sie gegenwärtig als die ausgiebigste Fund- und Arbeitsstätte für die Rheinische Literatur zu gelten hat. Sie ist in unserem grossen Gemeinwesen und seinem Umkreise diejenige Stelle, wo die Literatur einer jeden Wissenschaft wenigstens mit einer Reihe von grundlegenden Handbüchern oder Nachschlagewerken am Platze sein muss, wo die Vertreter der gelehrten Forschung und die Freunde der Wissenschaft eine reichhaltige Spezialliteratur vorfinden oder doch, un-

ter Heranziehung der Bestände auswärtiger Bibliotheken, vorgelegt erhalten, wo jedermann auf allen Gebieten des Wissens, der Kunst und des praktischen Lebens diejenige Anregung und Belehrung finden soll, welche dem Wesen einer öffentlichen Bibliothek und den ihr zu Gebote stehenden Bildungsmitteln entspricht.

Der allgemein wissenschaftliche Charakter wird nun bei jeder Bibliothek, ihrem Werdegange entsprechend, gewisse Einschränkungen erfahren, die in einer ungleichmässigen Behandlung einzelner Disziplinen bestehen und durch das Vorhandensein anderer grosser Büchersammlungen am selben Orte oder in der Nachbarschaft, durch die berechtigten Ansprüche des Publikums, durch die Notwendigkeit, vorhandene „Spezialitäten" von besonderem Werte zu ergänzen, endlich durch die ständige Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden, meist unzureichenden Geldmittel ihre Erklärung finden. Der Entwickelungsgeschichte unserer Anstalt im besonderen entspricht es, wenn Geschichte, Geographie und Reisebeschreibung, Literaturgeschichte, Rechts- und Staatswissenschaften in letzter Zeit als Hauptsammelgebiete betrachtet worden sind, während alle übrigen Fächer nur mit grösseren Hand- und Nachschlagebüchern ausgestattet wurden; erst neuerdings können Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften, Sprachlehre, Kunstgeschichte, auch Schöne Literatur wenigstens einigermassen bedacht werden. In Medizin und Technologie wird die Stadtbibliothek durch grosse Spezialbibliotheken, die in Cöln ihren Sitz haben, grösstenteils entlastet; sie sind allerdings nicht zum allgemeinen Gebrauche bestimmt, werden aber den hauptsächlich beteiligten Berufskreisen meist ohne Schwierigkeiten zugänglich gemacht und können daher vorläufig in die Lücke treten. Eine Beschränkung auf die in Deutscher Sprache erschienenen Bücher ist bei einer wissenschaftlichen Bibliothek nicht durchführbar, doch erhalten die Deutschen Werke in Zweifelsfällen den Vorzug. Für Kostbarkeiten und Seltenheiten ersten Ranges — eine Reihe älterer Stücke von besonderem Werte besitzt die Bibliothek — können keine Mittel aufgewendet werden, nur

STADTBIBLIOTHEK AM GEREONSKLOSTER

LESESAAL

den für alte Drucke und für Ausgaben der „Nachfolge Christi" bestehenden sehr bedeutenden Sammlungen werden bei Gelegenheit bessere Stücke zugeführt.

Die nach WALLRAF's Tode, im Jahre 1824, aus 16000 Bänden bestehende Bibliothek war im Jahre 1878 auf 35000 Bände angewachsen; seit dieser Zeit bis heute hat sie einen Bestand von mehr als 185000 Bänden erreicht. Sie ist also in einem knappen Vierteljahrhundert auf mehr als das Fünffache gestiegen und hat damit eine Entwickelung erlebt, die — abgesehen vielleicht von einigen Neugründungen — in der Geschichte des Deutschen Bibliothekswesens nicht ihres Gleichen haben dürfte.

5. DIE ABTEILUNG FÜR GESCHICHTE UND LANDESKUNDE DER RHEINPROVINZ

Die Gruppierung der Bücher für die Kataloge und für die Magazinierung steht mit der Sammelarbeit in engstem Zusammenhange. Die bibliographischen Systeme der Bibliotheken sind für ihre Praxis bestimmt und sollen sich daher, frei von theoretischen Spitzfindigkeiten, derjenigen Entwickelung anpassen, welche die Bestände erfahren haben oder erfahren sollen. Verleiht nun einer jeden Bibliothek der Heimatboden, auf dem sie erwachsen ist, ihren eigentümlichen Charakter, so muss dieser auch in der Gruppierung der Bücherbestände zu Tage treten. Dieses Bedürfnis hat auch in unserer Stadtbibliothek zu einer bevorzugten Behandlung ihrer wichtigsten Spezialität geführt. Die gesamte Literatur zur Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz ist für sich zu einer Hauptabteilung „Rh" zusammengestellt worden, welche in zahlreiche Unterabteilungen gegliedert ist: Bibliographie, Naturgeschichte, Geographie, Reisebeschreibung und Statistik, Landes-, Orts- und Kirchengeschichte, Adels- und Familiengeschichte, Wappen-, Siegel- und Münzkunde, Kultur- und Sittengeschichte, Recht, Verwaltung und Volkswirtschaft, Gesundheitspflege, praktische Theologie, Geschichte der Wissenschaften, des Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtswesens, Schöne Künste, Sprach- und Literaturgeschichte,

Buchdruckerkunst, Bücherwesen und Geschichte der Presse, Kriegswesen und Festungsbau, Biographieen, Memoiren, Briefwechsel, Reden und Reisen von Rheinländern, Atlanten, Karten und Pläne. Auch für die Schöne Literatur des Landes, für die einzelnen Erzeugnisse seiner periodischen Presse, Jahrbücher, Taschenbücher und Kalender, sowie für unsere grosse Sammlung von Ausgaben der „Imitatio Christi" sind besondere Büchergruppen geschaffen. Schon aus dieser kurzen Übersicht ist zu entnehmen, dass „Geschichte und Landeskunde" im allerweitesten Sinne gemeint ist. Dass um die einzelnen Bestandteile solcher „Provinzialgruppen" die übrigen, für die einzelnen Wissenschaften gebildeten Hauptgruppen einer Bibliothek gekürzt werden müssen, hat wohl kaum erhebliche Bedenken. Auch die Wechselwirkung zwischen der allgemeinen Geschichtswissenschaft und der landeskundlichen Spezialforschung kann nur gewinnen, wenn die Sicherheit gegeben ist, dass das der Kenntnis und Erforschung der Provinzial- und Lokalgeschichte einer grösseren Landschaft dienende gedruckte Material an der geeignetsten Stelle in tunlichster Vollständigkeit und Übersichtlichkeit dargeboten, erhalten und ergänzt wird. So sind auch die zahlreichen „landeskundlichen Bibliographieen" der historischen Kommissionen und Vereine vielfach auf eine sorgsame Pflege der bei vielen Bibliotheken geschaffenen landeskundlichen Abteilungen angewiesen.

Bei dieser Methode der Büchergruppierung tritt besonders deutlich zu Tage, dass die öffentlichen Büchersammlungen ihre Aufgabe nicht erschöpfen, indem sie den Ansprüchen der Gegenwart genügen. So rechnet auch unsere Bibliothek unablässig mit den Bedürfnissen späterer Generationen, indem sie bestimmte Zweige der gleichzeitigen Literatur sogar ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung für die Gegenwart zu sammeln und der Nachwelt aufzubewahren hat. Es handelt sich zumeist um Sachen, welche nicht im Buchhandel erscheinen, daher weniger leicht zu erwerben, zugleich wegen ihres geringen Umfanges und der Art des Erscheinens der Gefahr der Vernichtung besonders ausgesetzt sind, also um den „Privatdruck" in wei-

tem Sinne; hierher gehören in erster Reihe die Erzeugnisse der Tagespresse, die Flugschriften, Programme, Statuten, Jahresberichte u. dergl. von Behörden, Anstalten, Gesellschaften und Vereinen jeder Art, soweit sie wegen ihrer Beziehungen zur Rheinprovinz oder gar zur Stadt Cöln für uns in Betracht kommen. Mit dieser Einschränkung ist das Material tunlichst vollständig zu sammeln, denn erst die Vereinigung der in der Vereinzelung wertlosen Sachen zu abgerundeten Sammlungen verleiht für den späteren Forscher, besonders den Kulturhistoriker, auch einem solchen Stoffe einen wissenschaftlichen Wert. Auch diejenigen Schriften, für welche, ohne Rücksicht auf den behandelten Gegenstand oder den literarischen Wert, die Stadt Cöln wegen ihrer Beziehungen zu dem Verfasser, Verleger oder Drucker als Entstehungsort angesehen werden kann, wird man später mit Fug und Recht immer zunächst in unserer Stadtbibliothek suchen. Unsere Sammlung von periodischen Schriften erhält seit einer Reihe von Jahren eine wertvolle Ergänzung durch eine besondere Sammlung von Zeitungsausschnitten in Klebebänden; sie umfasst provinzial- und lokalgeschichtliche Arbeiten sowie solche Artikel, welche die städtischen Verwaltungsinteressen berühren. Sie wird durch ein alphabetisches Repertorium erschlossen und verdankt ihre Entstehung einem ausgesprochenen Bedürfnisse sowie der Erwägung, dass durch die Zusammenstellung und Bereitstellung zerstreuten und sonst unauffindbaren Materiales in gewissem Sinne eine Vermehrung des Bestandes erzielt wird.

Es ist einleuchtend, dass die Ansammlung eines so umfangreichen und so mannigfaltigen Materiales ohne lebhafte tätige Teilnahme der Bevölkerung unausführbar ist. In manchen anderen Ländern stehen grossartige Stiftungen zu Gunsten der öffentlichen Bibliotheken längst auf der Tagesordnung. Aber auch bei uns lässt die bewährte Opferwilligkeit der Bürgerschaft wenigstens erhoffen, dass überzählig gewordene Bücher, Broschüren und Gelegenheitsschriften nicht zerstört, sondern unserer Stadtbibliothek als freiwillige Gaben überwiesen werden. Vor allem könn-

ten Behörden, Anstalten und Vereine jeder Art, welche im Gebiete der Rheinprovinz ihren Sitz haben oder tätig sind, diese gemeinnützigen Bestrebungen in sehr dankenswerter Weise unterstützen, wenn sie uns die entbehrlich gewordenen Bestandteile ihrer Bibliotheken zu Eigentum übergeben und unsere Anstalt, als Hauptsammelstelle für die gesamte Literatur zur Geschichte und Landeskunde der Provinz, für alle ihre Drucksachen — Statuten, Berichte, Programme, Festschriften, Gelegenheitsgedichte u. dergl. mehr — auf ihre Versendungsliste setzen wollten.

6. DIE BENUTZUNGSEINRICHTUNGEN

Die Frage der Berechtigung zur Benutzung der öffentlichen Bibliotheken hat in Deutschland eine einheitliche Regelung noch nicht erfahren. Gewisse Anstalts- und Fachbibliotheken — auch die Akademie- und diejenigen Universitätsbibliotheken, welche nicht zugleich Landesbibliotheken sind — kommen, wenn sie ihrer Hauptaufgabe gerecht werden sollen, für das grosse Publikum wenig in Betracht. Wo aber derartige Sonderbestimmungen nicht gelten, da ist es eine selbstverständliche Forderung, dass eine aus öffentlichen Mitteln unterhaltene, dem öffentlichen Nutzen dienende Anstalt unter den durch die Benutzungsordnungen vorgesehenen Bedingungen jedem offen stehe, der ihre Dienste in Anspruch nimmt. Die letzten Jahrzehnte haben nun, unter dem unverkennbaren Einflusse der zahlreichen neu geschaffenen Lesehallen und Volksbibliotheken und ihrer liberalen Verwaltung, eine merkliche Besserung gebracht. Vor allem zeigen die grossen Landes-, Provinzial- und Stadtbibliotheken das Bestreben, die Traditionen einer Zeit, da sie nur von Gelehrten und Beamten aufgesucht wurden, zu überwinden, erschwerende Förmlichkeiten zu beseitigen und die allgemeinen Grundlagen für eine ausgiebige Verwertung ihrer Bücherschätze zu erweitern. Die Leseräume werden verbessert, das Personal vergrössert, die Ausgaben für Bücherankäufe steigen fast überall. In Wechselwirkung damit steht ein starkes Anwachsen der Benutzungsziffern und eine wohlbegründete fortwährende

Steigerung der Ansprüche des Publikums. Bei unserer Stadtbibliothek gilt als Grundsatz, dass erwachsenen Personen, welche die Bestimmungen der Benutzungsordnung nicht verletzen, der Zutritt nicht versagt wird. Auch die allgemeinen Benutzungsbedingungen haben sich bei uns immer günstiger gestaltet.

In Deutschland ist das „gemischte System" — Darbietung von Lesegelegenheit und Ausleihung von Büchern — fast allgemein im Gebrauche; vielfach ist noch die Veranstaltung von ständigen oder periodischen Ausstellungen hinzugetreten. In unserem Neubau ist ein grosser Lesesaal geschaffen worden, der allen billigen Ansprüchen genügen dürfte; für die Zeitschriften ist ein besonderer Leseraum bestimmt; für die Verleihung der Bücher gelten nur solche Beschränkungen, welche durchaus unentbehrlich sind; eigene Ausstellungen hat die Stadtbibliothek in einem Zeitraume von zehn Jahren dreimal veranstaltet, an mehreren anderen war sie beteiligt.

Die Benutzung der Bibliothek war in älterer Zeit ausserordentlich geringfügig. Eine Lesegelegenheit war nicht vorhanden, auch das in dem Bau an der Portalsgasse zuerst eingerichtete Lesezimmer des Obergeschosses hatte nur wenige Arbeitsplätze mit mangelhafter Belichtung. Eine Ausleihekontrolle wurde nicht geführt, die wenigen zerstreuten Notizen sind so unvollständig, dass es nicht möglich ist, sichere Anhaltspunkte für den Umfang der Bücherbenutzung aus der Zeit bis etwa 1878 zu gewinnen. Dann trat allmählich eine Besserung ein. Es wurde zunächst ein grösseres Gelass des Erdgeschosses, endlich der daneben gelegene grosse Saal, welcher auch die Ausleihestelle und die Arbeitsplätze der Beamten aufnehmen musste, als Leseraum verwendet und mit einer grossen Handbibliothek ausgestattet. Noch im Jahre 1878 wurden wenig mehr als 100 Bände ausgeliehen; schon im Jahre 1880 war die Zahl auf rund 1800 gestiegen, während die jährliche Zahl der Leser — vor 1880 nicht ermittelt — rund 300 betrug. Das Jahr 1890 brachte eine Steigerung auf 9900 ausgeliehene Bände und 3400 Leser. Heute beläuft sich die jährliche Zahl der ausgeliehenen Bände auf 18000, die Zahl

der Besucher des Lesesaales auf 30000; von diesen, darunter zahlreiche Frauen, werden ausserdem, neben der direkt zugänglichen grossen Handbibliothek, aus den Magazinbeständen rund 10000 auf Bestellung vorgelegte Bände benutzt.

Reglementarische Bestimmungen waren in älteren Zeiten entbehrlich, die später erlassenen umfassten Archiv und Bibliothek gemeinsam; nachdem diese eine gesonderte Verwaltung erhalten hatte, wurde unter dem 6. Juli 1881 eine „Bibliotheksordnung" erlassen, welche unter dem 31. März 1886 einer Revision unterzogen wurde. An ihre Stelle trat die unter dem 16. Mai 1890 erlassene „Benutzungsordnung", welche unter dem 23. Dezember 1897 und unter dem 22. Dezember 1900 revidiert wurde. Die Änderungen waren durchweg Verbesserungen im Interesse des Publikums, vor allem wurden die Lesestunden vermehrt und auf den Abend ausgedehnt. Auch die früher für grössere Ordnungsarbeiten unentbehrlichen „Ferien" wurden abgeschafft, nur behufs gründlicher Reinigung wird die Bibliothek zweimal im Jahre für die Dauer einer Woche geschlossen. Die Benutzungsordnung wird jedem Besucher der Bibliothek unentgeltlich eingehändigt, auch beim Botenmeister des Rathauses verabfolgt, nach auswärts auf Wunsch als Drucksache versandt; es mögen daher hier nur die wichtigsten Angaben über die Benutzungseinrichtungen zusammengefasst werden.

Lesesaal und Ausleihezimmer sind vom Hausflur direkt zu erreichen und stehen miteinander in Verbindung; der Kleiderraum und das Zeitschriftenzimmer, welches auch die Sammlung der Patentschriften enthält, können nur vom Lesesaale aus betreten werden. Die Besichtigung der übrigen Geschäftsräume und der Magazine kann nur in Begleitung eines Bibliothekbeamten geschehen. Eine elektrische Raum- und Tischbeleuchtung wird nach Bedarf in Tätigkeit gesetzt. Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich, wird aber nur erwachsenen Personen gestattet; beim ersten Besuche des Lesesaales ist Eintragung von Namen, Beruf und Wohnung in das Album der Anstalt erforderlich. Lautes Sprechen ist nicht gestattet. Der Lesesaal ist mit

zahlreichen Arbeitsplätzen, einer nach wissenschaftlichen Gruppen durch farbige Schildchen übersichtlich gemachten grossen Nachschlagebibliothek, ferner mit Globen, Atlanten und Karten ausgestattet. Eine Auswahl aus den neu beschafften Werken und aus der Literatur über wichtige Tagesfragen ist in einem besonderen Wandgestelle untergebracht und kann, wie die Nachschlagebibliothek des Lesesaales, ohne Förmlichkeiten benutzt werden; für die Vorlage oder Verabfolgung von Werken aus den Magazinbeständen ist schriftliche Bestellung erforderlich, welche je eine Stunde vor Beginn der Lesestunden (Montags bis Freitags 10—1 und 4—8 Uhr, von Oktober bis März 4—9 Uhr, Samstags 10—1 Uhr) bzw. der Ausleihestunden (Montags bis Freitags 11—1 und 4—5 Uhr, Samstags 11—1 Uhr) bei der Bibliothek eingetroffen sein muss. Handschriften, ungebundene Bücher, Prachtwerke, alte und seltene Drucke, Zeitungen, Reisehandbücher, Unterhaltungsliteratur, Karten, Pläne und Abbildungen werden nicht verliehen, können aber im Lesesaale benutzt und auf Wunsch auch an auswärtige Anstalten versandt werden. Alle anderen Werke werden in der Regel auf die Dauer von einem Monat an Bewohner des Cölner Stadtbezirkes, von zwei Monaten an Auswärtige verliehen, wenn sie nicht im Lesesaale ständig aufgestellt sind; in diesem Falle kann die Verleihung nur auf die Dauer eines Sonn- oder Feiertages oder der für grosse Reinigungsarbeiten bestimmten Zeit stattfinden. Im übrigen ist die Handbibliothek des Lesesaales durchaus „Präsenzbibliothek"; das allgemeine Interesse erfordert unbedingt, dass der Bestand dieser aus den neuesten, besten, meistbenutzten Werken bestehenden Sammlung in den Lesestunden stets vollzählig zur Verfügung sei. Die Verleihung von Büchern erfolgt nur gegen gesondert ausgestellte Empfangsbescheinigungen unter Benutzung von Formularen, welche unentgeltlich abgegeben werden.

Kataloge werden im Lesesaale durch den Aufsichtsbeamten vorgelegt, der auch weitere Auskunft erteilt. Auch der Bibliothekdirektor ist während seiner Sprechstunde (11—12 Uhr) zur Beantwortung derjenigen Anfragen bereit, welche nicht durch die Beamten des Lesesaales, des Zeit-

schriftenzimmers oder des Ausleihezimmers erledigt werden können. Gedruckte Kataloge sind bei uns, wie bei den meisten grösseren Bibliotheken, nur für einzelne, besonders reich ausgestattete Büchergruppen vorhanden. Der alphabetische Katalog, der aus losen Zetteln besteht, ist nur den Bibliothekbeamten zugänglich; systematische Kataloge und Inventarien stehen dem Publikum im Lesesaale zur Verfügung. Eine Neubearbeitung der handschriftlichen systematischen Bandkataloge, im Zusammenhange mit einer endgültigen Verschmelzung des gesamten Bücherbestandes zu einem systematischen Ganzen, wird in wenigen Jahren abgeschlossen sein und — von der noch längere Jahre beanspruchenden wissenschaftlichen Bearbeitung der Sammlung von alten Drucken und einer systematischen Ergänzung der Bücherbestände abgesehen — den Schlussstein der gründlichen Neugestaltung bilden, welche unsere Stadtbibliothek im Laufe der letzten Jahrzehnte erfahren hat.

Die Cölner Stadtbibliothek hat ausser diesen, in 1. Auflage 1902, in 2. Auflage 1903 als 4. Beiheft erschienenen Mitteilungen folgende Schriften herausgegeben:

Katalog der Inkunabeln in der Stadtbibliothek zu Köln. Hsgg. von L. ENNEN. I. Abth. a) Einzelne Blätter. b) Kölnische Drucke bis zum Jahre 1500. Köln [1865]. 8°. Broschiert ℳ 3.

Verl. der Stadtbibliothek.
Mehr nicht erschienen.

Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln. Hsgg. von A. KEYSSER.

1. Heft: Die Stadtbibliothek in Köln, ihre Organisation und Verwaltung. Beiträge zu ihrer Geschichte von A KEYSSER. Köln 1886. gr. 8°. Broschiert . . . . . ℳ 4

2. Heft: Die Ausgaben der Imitatio Christi in der Kölner Stadtbibliothek. Bibliographisch bearbeitet von E. FROMM. Köln 1886. gr. 8°. Broschiert . . . . ℳ 5.

3. Heft: I. Die Büchererwerbungen der Kölner Stadtbibliothek. Denkschrift von A. KEYSSER. II. Bestimmungen über die Verwaltung und Benutzung der Stadtbibliothek. Köln 1890. gr. 8°. Broschiert ℳ 2.50.

4. Heft: Zur geschichtlichen und landeskundlichen Bibliographie der Rheinprovinz von A. KEYSSER. Köln 1891. gr. 8°. Broschiert . . . . . ℳ 1.60

5. u. 6. Heft: Katalog der Stadtbibliothek in Köln. Abtheilung **Rh.** Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz. I. Band. Bearbeitet von FR. RITTER. Köln 1894. gr. 8°. Broschiert . . . . . ℳ 5.
Die Drucklegung des II. Bandes musste unterbrochen werden.

1. Beiheft: CHRYSOSTOMUS, super psalmo quinquagesimo liber primus. Nachbildung der ersten Kölner Ausgabe des Ulrich Zell vom Jahre 1466. Köln 1896. kl. 4°. Auf starkem Büttenpapier. Broschiert . . . . ℳ 4.

Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhdlg.

2. Beiheft: Die Kölner Büchermarken bis Anfang d. 17. Jahrhunderts. Hsgg. von P. Heitz, m. Nachrichten über die Drucker von O. Zaretzky. Strassburg 1898. gr. 4°. Broschiert ℳ 35.

3. Beiheft: Ulrich Zell, Kölns erster Drucker von Dr. J. J. Merlo. Nach d. hinterlass. Manuskripte bearb. von O. Zaretzky. M. 8 Tafeln in Strichätzung. Festgabe z. Gutenbergfeier. Köln 1900. gr. 8°. Broschiert . . . . . ℳ 5.

Verl. der Kölner Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.

5. Beiheft: Die öffentlichen Bibliotheken und die Schöne Literatur. M. besonderer Beziehung auf d. Cölner Stadtbibliothek von A. Keysser. Cöln 1903. gr. 8°. Broschiert . . . . . ℳ 1.

Zugangsverzeichnisse der Stadtbibliothek in Köln. Band 1—3. (Oktober 1890 bis März 1892.) Köln 1890—92. 18 Nummern. gr. 8°. Jede Nummer . . . . . ℳ 0.15.

Mehr nicht erschienen.

Bibliographische Übersicht über die Schriften von Dr. Joh. Jak. Merlo. Hsgg. v. der Stadtbibliothek in Köln. Köln 1896. gr. 8°. Broschiert . . . . . ℳ 0.80.

Katalog einer Ausstellung von Erzeugnissen der Buchdruckerkunst im Lesesaale der Stadtbibliothek. 2. Abdr. Köln 1890. gr. 8°. Broschiert . . . . . ℳ 0.40.

Katalog einer Mercator-Ausstellung im Lesesaale der Kölner Stadtbibliothek. Köln 1894. gr. 8°. Broschiert ℳ 0.40.

Katalog einer Ausstellung von Druckwerken b. Gelegenheit der Gutenbergfeier 1900. 2. Abdr. Köln 1900. gr. 8°. Broschiert . . . . . ℳ 0.40.

Eine Übersicht über die Geschichte der Bibliothek ist enthalten in dem Hefte:

Das Archiv und die Bibliothek der Stadt Köln. Festschrift zur 23. Jahresversammlung des Hansischen Geschichts-Vereins Pfingsten 1894 und zur Grundsteinlegung des neuen Archiv- und Bibliothekgebäudes (von Hansen, Heimann und Keysser). Köln 1894. gr. 4°. Broschiert . . . . . ℳ 1.60.

Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhdlg.

B 8879.8.32
Mitteilungen uber die Stadtbibliot
Widener Library
005816685
3 2044 080 336 597